

Beschlussvorlage

B-047/04-09/Paplitz

Amt: Kämmererei

Erstellungsdatum: 31.01.2006

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2004

Status: öffentlich

Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium	Abstimmung			
	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 13 GO LSA
Gemeinderat Paplitz				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat Paplitz bestätigt das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister Entlastung

Sichtvermerk/Datum:		
	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2004 wurde entsprechend der Vereinbarung noch durch die ehemalige Verwaltungsgemeinschaft erstellt. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte in der Zeit vom 28.11. bis zum 30.11.2005.

Mit dem jetzt vorliegenden Prüfbericht wird das durch die ehemalige VWG festgestellte Ergebnis bestätigt.

In den zusammenfassenden Bemerkungen zum Prüfergebnis wird auf die folgenden Verstöße gegen bestehende Gesetze und Vorschriften verwiesen:

1. Für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.083,14 € wurde durch den Bürgermeister eine Eilentscheidung vorgenommen. Gem. § 62 Abs. 4 ist diese Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen. Dieser Nachweis konnte nicht erbracht werden. Die Beanstandung ist berechtigt und wird künftig beachtet.
2. Die Gemeinde Paplitz musste Verkaufserlöse gem. Bescheid des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen vom 16.06.2004 abführen. Die Erlöse waren nicht wie im Runderlass des MI v. 01.09.1998 geregelt im Verwahrbereich nachgewiesen. Die Ausgabe musste deshalb aus Mitteln des Vermögenshaushaltes getätigt werden. Auch diese Beanstandung ist berechtigt und wird künftig beachtet.
3. Die Hinweise zur Entlastung der Jahresrechnung 2003 waren bereits bekannt und wurden durch die Übergabe der Stellungnahme des Bürgermeisters und die Rücknahme des Beschlusses geheilt. Gegenwärtig steht jedoch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes noch aus, um den Vorgang endgültig abschließen zu können.

Weiter Prüfbemerkungen gibt es nicht.

Der Prüfbericht gilt gleichzeitig als Schlussbericht.

Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist nicht mehr erforderlich.

Rechtsgrundlage:

GO LSA
GemHVO LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-047/04-09/Paplitz

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	
---	--